Stadt Eschweiler

11. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. K 3

Sankt Jöris

Gemarkung Kinzweiler Flur 12

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III ... best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßeneinlaufkästen
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A ... Abwasserleitung
- W ... Wasserleitung
- FG ... Ferngasleitung
- E ... Elektrizitätsleitungen
- 7 ... Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse

- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Der Entwurf des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt

Eschweiler, den 27. 09. 1982

Zeichnungsberechtigter

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Eschweiler, den 27. 09. 1982

Stadt Vermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 23. 09. 1982 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes 11. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. K 3 aufzustellen, beschlossen, den Bebauungsplan Nr. K 3 aufzustellen.

Der Beschluß wurde ortsüblich am ... 19 ... bekannt gemacht.

Eschweiler, den 04. 10. 1982

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom ... bis ... 19 ...

Eschweiler, den ... 19 ...

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 6

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 15

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom ... 19 ... in der Zeit vom ... bis ... öffentlich gelegen.

Eschweiler, den ... 19 ...

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 23. 09. 1982 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 04. 10. 1982

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 01. 03. 1983 genehmigt worden.

Köln, den 1. März 1983

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31.03. 1983 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 05.04. 1983

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:

